



Unterrichtsvorgaben

Sozialwesen

Fachrichtungsbezogene Fächer

Zweijähriger Bildungsgang

Sekundarstufe II
Fachoberschule

Unterrichtsvorgaben

Sozialwesen

Fachrichtungsbezogene Fächer

Zweijähriger Bildungsgang

Sekundarstufe II
Fachoberschule

**Gültigkeit der Unterrichtsvorgaben Sozialwesen, fachrichtungsbezogene Fächer, zweijähriger Bildungsgang, Sekundarstufe II, Fachoberschule:
Gültig ab 01. August 2008**

Erarbeitet und koordiniert durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Hinweise, Vorschläge, Kritiken oder Erfahrungsberichte zu den Unterrichtsvorgaben senden Sie bitte an das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

Verantwortlich: Evelyn Fickert

Tel.: 03378 209-206

E-Mail: evelyn.fickert@lisum.berlin-brandenburg.de

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Alle 107,
14473 Potsdam

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkung	7
2	Zur Spezifik des Bildungsganges, insbesondere der fachrichtungsbezogenen Fächer des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen	8
2.1	Eingangsvoraussetzungen	8
2.2	Allgemeine Ziele und Hinweise	8
3	Die fachrichtungsbezogenen Fächer im Bildungsgang	11
3.1	Pädagogik	11
3.1.1	Themenkomplex: Grundlagen erzieherischen Handelns	11
3.1.2	Themenkomplex: Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit	12
3.1.3	Themenkomplex: Identitätsbildung im Jugendalter	13
3.1.4	Themenkomplex: Probleme bei der Identitätsbildung	14
3.2	Psychologie	14
3.2.1	Themenkomplex: Wahrnehmen von Entwicklungsprozessen	15
3.2.2	Themenkomplex: Auseinandersetzen mit Erleben und Verhalten	15
3.2.3	Themenkomplex: Psychische Störungen und Hilfsangebote	16
3.3	Betriebswirtschaft/Recht	17
3.3.1	Themenkomplex: Grundlagen des Rechts	17
3.3.2	Themenkomplex: Rechtliche Rahmenbedingungen kindlicher Sozialisation	18
3.3.3	Themenkomplex: Minderjährige im Strafrecht und gesetzlicher Jugendschutz	19
3.3.4	Themenkomplex: Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns	20
3.3.5	Themenkomplex: Betriebswirtschaftliche Grundlagen	21
3.3.6	Themenkomplex: Arbeitsrechtliche Grundlagen	22
4	Empfehlungen zu Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	23
4.1	Allgemeine Hinweise	23
4.2	Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	24
5	Hinweise zur Fachhochschulreifepfprüfung	25

1 Allgemeine Vorbemerkung

Die Fachoberschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung sowie fachrichtungsbezogene Bildung. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Fachhochschulreife erworben.

Der Unterricht in der Fachoberschule ist darauf ausgerichtet, die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler für die Anforderungen eines Fachhochschulstudiums zu entwickeln und sie zu befähigen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Die vorliegenden Unterrichtsvorgaben orientieren sich am Bildungsauftrag der Schule, wie er im Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) festgelegt ist.

Bei der unterrichtlichen Umsetzung sind die Vorgaben der „Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ zu beachten.

2 Zur Spezifik des Bildungsganges, insbesondere der fachrichtungsbezogenen Fächer des zweijährigen Bildungsganges der Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen

2.1 Eingangsvoraussetzungen

Für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts in dem zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen ist entscheidend, dass den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler durch die Vermittlung gemeinsamer Grundkenntnisse in den fachrichtungsbezogenen Fächern Rechnung getragen wird. Darauf aufbauend werden sozialpädagogische Aufgaben- und Fragestellungen aus erziehungswissenschaftlicher, psychologischer und rechtlicher Sicht vertiefend betrachtet. Verantwortungsbewusstes Handeln und das Erlernen und Anwenden wissenschaftspropädeutischer Arbeitsformen ist im weiteren Verlauf der Ausbildung ein wesentlicher Schwerpunkt.

2.2 Allgemeine Ziele und Hinweise

Auf der Grundlage bereits erworbenen Wissens und Könnens sowie individueller Erfahrungen erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit, sich zur tätigen und verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit der Welt zu qualifizieren.

Im zweijährigen Bildungsgang wird Praxis im 1. Jahr unmittelbar unterrichtsbegleitend erfahren. Der Schule kommt die Funktion zu, Praxis systematisch zu erfassen, theoretisch zu durchdringen und aufzubereiten.

Im Verlauf des Bildungsganges erwerben die Schülerinnen und Schüler **Handlungskompetenz**. Das versetzt sie in die Lage, in außerberuflichen und beruflichen Handlungssituationen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und daraus entstehenden Konflikten, begründete und zugleich gesellschaftlich verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Sie lernen im Bereich Sozialwesen Entscheidungen im Hinblick auf unterschiedliche Interessenslagen von z. B. Edukanden, Erziehungspersonen, Sozialisationsinstanzen, Institutionen, Trägern und Verbänden sowie Medien unter Beachtung pädagogischer, psychologischer, rechtlicher, gesellschaftlicher, ökologischer, moralischer und ethischer Kriterien zu prüfen, einzuschätzen und zu begründen.

Dabei kommt den Fächern Pädagogik, Psychologie und Betriebswirtschaft/Recht eine zentrale Rolle zu.

Als Folge gesellschaftlicher Wandlungen haben sich pädagogische und psychologische Aufgaben und Anforderungen erweitert und differenziert. So ist z. B. die Werteorientierung keine einheitliche mehr, eine Vielfalt neuer Familienformen hat sich herausgebildet, „neue“ Bildungs- und Erziehungskonzepte werden diskutiert, Individualisierung und Globalisierung bestimmen die Biografie nachwachsender Generationen.

Das stark ausdifferenzierte pädagogische Aufgabenspektrum impliziert u. a. die Anforderung an die Lehrkraft und somit auch an den Unterricht, dass die Schülerinnen und Schüler sich mit dem grundsätzlichen Stellenwert von Erziehung und Bildung sowie den individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen erzieherischen Handelns auseinandersetzen. Ebenso analysieren und reflektieren sie ihr eigenes Verhalten, Erleben und ihren Wertestandpunkt. Auf diesem Hintergrund müssen vielfältige primäre Kompetenzen als Grundlage für das Handeln in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern erworben werden. Dies sind Schlüsselqualifikationen, die im Unterricht der fachrichtungsbezogenen Fächer auf Basis eines

handlungsorientierten, fachübergreifenden und projektorientierten Unterrichtskonzepts erreicht werden.

Insofern sind die fachrichtungsbezogenen Fächer interdisziplinär, denn das Erkennen von Zusammenhängen ist Voraussetzung dafür, Synergien für die pädagogische Arbeit zu nutzen. Die Anordnung der Themenkomplexe und Themen begünstigt dieses interdisziplinäre Arbeiten.

Die notwendige Vernetzung mit den allgemeinbildenden Fächern wird gewährleistet und erfordert vor Ort die Teamarbeit im Kollegium, um auch hier Synergieeffekte zu nutzen.

Die Herausbildung und Förderung der Kompetenzen werden in diesem Bildungsgang vorrangig an dem Fachrichtungsbezug „Sozialwesen“ erfahren. Die Verantwortung des Einzelnen in der Gesellschaft kann exemplarisch am Spannungsfeld individueller und gesellschaftlicher Entwicklung des Einzelnen und den damit möglicherweise verbundenen Krisen aufgezeigt werden.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern in diesem Bildungsgang **Fachkompetenz**, indem sie die Fähigkeit und Bereitschaft erlernen und vertiefen, fachbezogene Aufgaben- und Problemstellungen selbstständig, fachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen. Dabei werden insbesondere das analytische, abstrahierende, integrierende Denken sowie das Erkennen von System- und Prozesszusammenhängen gefördert.

Gleichzeitig wird durch im Team zu lösende Aufgaben **Sozialkompetenz** vertieft, indem soziale Interessenlagen und Beziehungen erfasst und verstanden werden, soziale Verantwortung und die Bereitschaft zur Mitwirkung erworben werden.

Im Zusammenhang mit den zu vermittelnden Fachinhalten wird auch **Methodenkompetenz** erworben, indem bei der Lösung der gestellten Aufgaben und Probleme zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen vermittelt wird, erlernte Denkmethoden und Arbeitsverfahren sowie Lösungsstrategien selbstständig ausgewählt und angewandt werden. Dies schließt ein, Lernstrategien und Lerntechniken für die Aneignung neuer Inhalte zu entwickeln und zu üben. Schließlich werden Fähigkeiten der fachgerechten Informationsbeschaffung unter Nutzung traditioneller sowie neuer technologischer Medien erworben und vertieft.

Damit erwerben die Schülerinnen und Schüler die theoretischen und praktischen Voraussetzungen, an einer Fachhochschule zu studieren. Das Ziel, wissenschaftspropädeutische Kenntnisse zu erlangen, verlangt eine Einführung in wissenschaftliche Arbeitsweisen, erfordert selbstständiges Arbeiten sowie Kenntnisse und Erfahrungen mit entsprechenden Arbeitstechniken. Mit der Erfahrung wissenschaftsmethodischen Arbeitens wird verdeutlicht, dass und warum Konzepte und Methoden der Wissenschaften zeitabhängig, interessenabhängig und in Hinsicht auf die Wirklichkeit ausschnitthaft sind.

Die Voraussetzungen für die Studierfähigkeit werden im Weiteren durch ein Unterrichtskonzept geschaffen, das sich u. a. an der Lebenswelt und Biografie der Schüler orientiert und die Bildung der Persönlichkeit nachhaltig unterstützt, z. B. über die Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und Standpunkte in der Öffentlichkeit zu vertreten. Die hier zum Ausdruck kommende Förderung der **Humankompetenz** vermittelt unter Einbezug der o. g. Kompetenzen im Sinne des ganzheitlichen Unterrichtskonzeptes in den fachrichtungsbezogenen Fächern die Studierfähigkeit. Sie wird in den Unterrichtsvorgaben über den Zugang zu wissenschaftlicher Betrachtung von pädagogischen und psychologischen Vorgängen und einem breit gefächerten Fachwissen berücksichtigt. Diese zu entwickelnden Kompetenzen und zu vermittelnden Inhalte in den Unterrichtsvorgaben tragen dazu bei, dass die Abgängerinnen und Abgänger der Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen ein wertorientiertes Verhalten und Handeln erwerben, Partizipationsstrukturen engagiert nutzen und vernetzt denken und handeln.

In Bezug auf den anzustrebenden Kompetenzaufbau im Bereich der Humankompetenz sind insbesondere Problemlösungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Koope-

rationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein sowie Lernfähigkeit zu fördern.

Die dem jeweiligen Fach zugeordneten Themenkomplexe, Lern- und Handlungsziele und Themen sind verbindlich. Die Lehrkraft gestaltet den Unterricht mit Hilfe der zur Auswahl gestellten Inhalte.

3 Die fachrichtungsbezogenen Fächer im Bildungsgang

3.1 Pädagogik

Ziele des Fachs

Der Unterricht im Fach Pädagogik vermittelt den Schülerinnen und Schülern Grundkenntnisse für ein wissenschaftlich reflektiertes, konkretes, geplantes und Ziel orientiertes erzieherisches Handeln. Sie erhalten einen Einblick in ausgewählten Bereiche erzieherischen Wirkens (Erziehungspraxis) und beschreiben persönliche Erfahrungen sowohl als zu Erziehende als auch aus ihrem Praktikum. Sie werden dazu befähigt, ihre persönlichen, biografischen Erfahrungen unter Anleitung und zunehmend selbstständig zu reflektieren (Reflexion). Sie üben die systematische und gezielte Erforschung von Erziehungsproblematiken mit dem Ziel der Entwicklung pädagogischer Perspektiven und Deutungsmuster ein (Erziehungswissenschaft). Aus der kritischen Auseinandersetzung leiten sie begründet konkrete praktische Konsequenzen ab (Erziehungslehre). Sie verstehen die Entwicklung der Pädagogik im Zusammenhang mit unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen (Erziehungsgeschichte).

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Techniken des selbstständigen Wissenserwerbs, z. B. mit pädagogischer Fachliteratur, Kommentaren, Statistiken, Fallbeispielen, um Situationen in der Berufswelt bewältigen und ein bevorstehendes Studium aufnehmen zu können.

Der Unterricht wird durch den Einsatz unterschiedlicher Medien, die Durchführung von Projektarbeiten, Rollenspielen, Exkursionen etc. anschaulich und praxisnah gestaltet. Dabei können die Schülerinnen und Schüler ihr bereits erworbenes Wissen anwenden.

Die Reihenfolge der Themenkomplexe und die Behandlung von Inhalten erfolgt in Abstimmung mit den anderen Fächern.

3.1.1 Themenkomplex: Grundlagen erzieherischen Handelns

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- begreifen die Notwendigkeit von Erziehung in der Auseinandersetzung mit den Begriffen Erziehung, Sozialisation, Personalisation und Enkulturation,
- stellen fest, dass Erziehung und somit auch das Erziehverhalten sowie die Erziehungspraktiken immer von den jeweiligen Zielen der Erzieherin/des Erziehers und dem gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext abhängig sind,
- betrachten verschiedene Einflussfaktoren auf Erziehung sowie Sozialisation und leiten daraus Möglichkeiten und Grenzen erzieherischer Einflussnahme ab,
- reflektieren in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Inhalten ihren eigenen biografischen Hintergrund und leiten daraus Konsequenzen für ein angemessenes pädagogisches Handeln ab.

Themen	Inhalte
Pädagogik als Wissenschaft	Aufgaben und Methoden Begriffe: Erziehung, Sozialisation, Personalisation, Enkulturation Theorie-Praxis-Verhältnis

Themen	Inhalte
	Notwendigkeit und Grenzen der Erziehung
Erzieherverhalten und Erziehungspraktiken	Erziehungsstile Autorität und Gehorsam in der Erziehung Kommunikation in der Erziehung Erziehungsmaßnahmen Erziehung in unterschiedlichen historischen Kontexten Erziehung in verschiedenen Kulturen Erziehung und gesellschaftlicher Wandel

3.1.2 Themenkomplex: Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit der Familie als primäre Sozialisationsinstanz unter Beachtung verschiedener Aspekte umfassend auseinander,
- betrachten die verschiedenen Funktionen von Familie, deren Verlust und/oder Wandel sowie verschiedene Probleme der Familie auf wissenschaftlicher Grundlage,
- erarbeiten in der Auseinandersetzung mit dem Thema Kindertagesstätten als sekundäre Sozialisationsinstanz Entwicklungs- und Sozialisationsaufgaben in der Kindheit und erfassen den umfassenden Wirkungsbereich, den Kindertagesstätten in der Entwicklung und Sozialisation einnehmen,
- reflektieren in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Inhalten ihren eigenen biografischen Hintergrund und leiten daraus Konsequenzen für ein angemessenes pädagogisches Handeln ab.

Themen	Inhalte
Familie als primäre Sozialisationsinstanz	Erziehungs- und Sozialisationsaufgaben Funktionen und Funktionsverlust Sozialer Wandel der Familie und veränderte familiäre Strukturen sowie deren Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung und Sozialisation Familiäre Probleme als Folge sozialen Wandels Spannungen und Konflikte Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Themen	Inhalte
Kindertagesstätten als sekundäre Sozialisationsinstanzen	Sozialisationsaufgaben in der Kindheit Geschichte des Kindergartens Bedeutung interkultureller Erziehung in Kindertagesstätten Funktionen und Aufgaben von Kindertagesstätten in unterschiedlichen gesellschaftlichen und historischen Kontexten Frühkindliche Bildungskonzepte im internationalen Vergleich Geschlechtsspezifische Sozialisation und Rollenerwartung

3.1.3 Themenkomplex: Identitätsbildung im Jugendalter

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erarbeiten in Auseinandersetzung mit dem Jugendalter, dass in jeder Lebensphase unterschiedliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen sind, und beschreiben deren Bedeutung für die weitere Identitätsbildung,
- betrachten verschiedene Lebenswelten Jugendlicher, insbesondere die Gruppe, und stellen deren Bedeutung für die Sozialisation in dieser Lebensphase vor,
- setzen sich mit den Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf Jugendliche auseinander und beschäftigen sich mit solchen Themen wie Moralentwicklung, Erwerb von Einstellungen, Wertewandel,
- setzen sich mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Erklärungsansätzen zur Entwicklung und Sozialisation in der Lebensphase Jugend auseinander und überprüfen diese hinsichtlich ihrer Relevanz für die pädagogische Praxis.

Themen	Inhalte
Entwicklungs- und Sozialisationsabläufe im Jugendalter	Entwicklungsaufgaben im Jugendalter Jugend im Spannungsfeld verschiedener Lebenswelten Veränderte Gesellschaftsbedingungen und deren Auswirkungen Krisen und Bewältigungsmuster Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien von Entwicklung und Sozialisation Möglichkeiten und Grenzen erzieherischer Einflussnahme im Jugendalter

3.1.4 Themenkomplex: Probleme bei der Identitätsbildung

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- betrachten unterschiedliche Formen individueller und gesellschaftlicher Probleme, deren mögliche Ursachen und Auswirkungen und setzen sich mit verschiedenen wissenschaftlichen Erklärungsansätzen für das entsprechende Problem auseinander,
- leiten aus dem Zusammenhang zwischen Lebenserschweren und möglicher Auswirkung pädagogische Konsequenzen ab,
- setzen sich kritisch mit den Begriffen Norm und Leistung auseinander und analysieren die Bedeutung von Abweichungen von der Norm sowie heutigen Leistungsvorstellungen unter individuellen und gesellschaftlichen Aspekten,
- befassen sich mit verschiedenen klassischen Methoden der sozialpädagogischen Arbeit sowie weiteren pädagogischen Möglichkeiten Jugendliche und Erwachsene in Problemsituationen zu unterstützen,
- verstehen die Bedeutung und die Notwendigkeit des Wandels pädagogischer Maßnahmen in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen Wandel.

Themen	Inhalte
Individuelle und gesellschaftliche Probleme: Formen, Ursachen, Auswirkungen	Formen Mögliche Ursachen und Auswirkungen Theorien zur Ursachenbeschreibung Norm und Abweichung Leistungsbegriff – Problematisierung und Reflexion eigener und gesellschaftlicher Leistungsvorstellungen
Pädagogischer Umgang mit individuellen und gesellschaftlichen Problemen	Klassische Methoden sozialer Arbeit Maßnahmen der Jugendhilfe Interventions- und Präventionsansätze Institutionelle Formen der Hilfen

3.2 Psychologie

Ziele des Fachs

Der Unterricht im Fach Psychologie vermittelt den Schülerinnen und Schülern Grundkenntnisse zum Verstehen und Erkennen von Regel- und Gesetzmäßigkeiten in der Entstehung, Konstanz und Veränderung von Verhalten und Erleben. Das Fach Psychologie stärkt das soziale Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler und regt sie an, ihr Selbst- und Fremdverständnis durch Erkennen psychischer Bedingungen und ihrer Wirkzusammenhänge zu prüfen und zu differenzieren. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu befähigt, fachspezifische Arbeitsmethoden anzuwenden.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Techniken des selbstständigen Wissenserwerbs, z. B. mit pädagogischer Fachliteratur, Kommentaren, Statistiken, Fallbeispielen, um Situationen in der Berufswelt bewältigen und ein bevorstehendes Studium aufnehmen zu können.

Der Unterricht wird durch den Einsatz unterschiedlicher Medien, die Durchführung von Projektarbeiten, Rollenspielen, Exkursionen etc. anschaulich und praxisnah gestaltet. Dabei können die Schülerinnen und Schüler ihr bereits erworbenes Wissen anwenden.

Die Reihenfolge der Themenkomplexe und die Behandlung von Inhalten erfolgt in Abstimmung mit den anderen Fächern.

3.2.1 Themenkomplex: Wahrnehmen von Entwicklungsprozessen

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen Alltagstheorien zur Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens von wissenschaftlichen Erklärungsansätzen,
- erläutern die grundlegenden Aspekte der Entwicklungspsychologie und leiten aus dem Entwicklungsbegriff die Relevanz von Entwicklungsprozessen für das pädagogische Handeln ab,
- reflektieren eigene biografische Erfahrungen mit Entwicklungsprozessen,
- überprüfen ihre Erkenntnisse durch gezielte Beobachtung in der Fachpraxis.

Themen	Inhalte
Psychologie als Wissenschaft	Grundfragen und Ziele Methoden Anwendungsgebiete der Psychologie
Grundlagen der Entwicklungspsychologie	Zusammenspiel der Entwicklungsfaktoren Ausgewählte Bereiche der Entwicklung Wechselbeziehungen einzelner Entwicklungsbereiche Förderung und Optimierung von Entwicklungsprozessen

3.2.2 Themenkomplex: Auseinandersetzen mit Erleben und Verhalten

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und vergleichen die Grundlagen, Menschenbilder, Ziele und Methoden ausgewählter Theorien und leiten daraus die historische und gesellschaftliche Bedingtheit psychologischer Fragestellungen ab,
- vergleichen die ausgewählten Theorien hinsichtlich ihrer Relevanz in pädagogischen Handlungsfeldern,
- reflektieren eigene Verhaltensweisen kritisch, in dem sie eigene Einstellungen thematisieren und an diesen Einstellungen deren Entstehung, Funktion und Möglichkeiten der Veränderung thematisieren.

Themen	Inhalte
Ausgewählte theoretische Ansätze	Tiefenpsychologie, insbesondere Psychoanalyse Lerntheorien, insbesondere Konditionierungstheorien und sozial-kognitive Theorie Humanistische Psychologie, Selbstkonzept nach Rogers Pädagogische Relevanz der Persönlichkeitstheorien
Soziale Einstellungen	Struktur und Funktion sozialer Einstellungen Vorurteil als besondere Form der Einstellung Theorien zum Erwerb und zur Änderung von Einstellungen

3.2.3 Themenkomplex: Psychische Störungen und Hilfsangebote

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erwerben Kenntnisse über ausgewählte psychische Störungen,
- erfassen deren mögliche Auswirkungen auf individuelle Lebenssituationen,
- unterscheiden die Erscheinungsformen ausgewählter Störungen und beschreiben deren mögliche Ursachen,
- unterscheiden verschiedene professionelle Hilfsangebote zur Behandlung psychischer Störungen,
- beschreiben Möglichkeiten zur Veränderung von Erleben und Verhalten.

Themen	Inhalte
Psychische Störungen	Begriffsbestimmungen Erscheinungsformen Ursachen Ausgewählte Störungen
Professionelle Hilfsangebote	Strukturelle Aspekte Inhaltliche Aspekte

3.3 Betriebswirtschaft/Recht

Ziele des Fachs

Der Unterricht im Fach Betriebswirtschaft/Recht vermittelt den Schülerinnen und Schülern wirtschaftliche Grundkenntnisse, damit sie ökonomische Grundstrukturen mit ihrer Teilnahme am Arbeits- und Wirtschaftsleben in einen Zusammenhang bringen. Sie erhalten einen notwendigen Einblick in unternehmerisches Denken und Handeln unter betriebswirtschaftlichen Aspekten. Sie werden mit dem Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland, einem Wertesystem, vertraut gemacht. Die Schülerinnen und Schüler lernen zum einen die eigenen Rechte besser kennen und zum anderen begreifen, dass auch andere Menschen Rechte haben, die zu respektieren sind.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Techniken des selbstständigen Wissenserwerbs, z. B. mit pädagogischer Fachliteratur, Kommentaren, Statistiken, Fallbeispielen, um Situationen in der Berufswelt bewältigen und ein bevorstehendes Studium aufnehmen zu können.

Mit der erworbenen Handlungskompetenz werden sie befähigt, sich mit komplexen Problemsituationen des Rechts und der Wirtschaft selbstständig auseinanderzusetzen, eine Lösung zu finden und somit Lebenssituationen bewältigen zu können.

Der Unterricht wird durch die Nutzung von Medien, die Durchführung von Projektarbeiten, die Einbeziehung von Rollenspielen und Partnerarbeit, einen Gerichtsbesuch etc. anschaulich und praxisnah gestaltet. Anwenden können die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen, indem sie z. B. Verträge formulieren, Gewährleistungsansprüche oder eigene berechnete Unterhaltsforderungen durchsetzen.

Die Reihenfolge der Themenkomplexe und die Behandlung von Inhalten erfolgt in Abstimmung mit den anderen Fächern.

3.3.1 Themenkomplex: Grundlagen des Rechts

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erwerben die Erkenntnis, dass die Rechtsordnung einen Teil unserer Sozialordnung darstellt,
- erarbeiten sich Kenntnisse zu den unterschiedlichen Rechtsquellen und grenzen das private vom öffentlichen Recht ab,
- wählen die angemessenen Handlungsmöglichkeiten bei Rechtsverstößen aus,
- machen sich mit den fünf Büchern des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und deren Inhalten im Überblick sowie mit Grundbegriffen des Rechts vertraut,
- lösen einfache Rechtsfälle aus ihrem privaten Lebensbereich anhand des Gesetzes selbstständig.

Themen	Inhalte
Funktionen des Rechts	Ordnungsfunktion Sicherheitsfunktion Ausgleichsfunktion

Themen	Inhalte
Rechtsquellen und ihre Rangordnung	EU-Recht Bundes- und Landesgesetze Verordnungen Satzungen
Rechtsgebiete	Öffentliches Recht Privates Recht
Aufbau des BGB	Fünf Bücher des BGB im Überblick
Technik der Fallbearbeitung	Aufbau von Rechtsnormen und Subsumtion von Sachverhalten Ableitung der Rechtsfolge
Allgemeiner Teil des BGB	Personenrecht Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte Rechtsfähigkeit Rechtliche Handlungsfähigkeiten

3.3.2 Themenkomplex: Rechtliche Rahmenbedingungen kindlicher Sozialisation

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben sowohl die Rechtsfolgen der Ehe als auch die Bedeutung des Güterstandes der Zugewinnngemeinschaft,
- erläutern die Rechtsvorschriften für die Scheidung und deren Folgen, vor allem bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts mit den Kindern,
- stellen die Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Unterhalt vor,
- geben das Prinzip der elterlichen Sorge wieder und ordnen die Rechtsstellung des Kindes in unserer Gesellschaft ein,
- beschreiben die staatlichen Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten der Personensorgeberechtigten bei der Erziehung der Kinder,
- erarbeiten sich einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft.

Themen	Inhalte
Eheschließung und Rechtsfolgen	Eheliche Lebensgemeinschaft Gemeinsame Haushaltsführung Familienunterhalt Schlüsselgewalt Ehename Güterstand der Zugewinnngemeinschaft

Themen	Inhalte
Scheidung der Ehe	Voraussetzungen für eine Ehescheidung und das Verfahren Umgang des Kindes mit den Eltern Unterhaltsrecht
Elterliche Sorge	Wächterfunktion des Staates Inhaber und Inhalt der elterlichen Sorge Gerichtliche Beschränkungen bei der Gefährdung des Kindeswohls
Auftrag der Jugendhilfe bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Hilfen zur Erziehung, Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft	Begriff der Behinderung Vorrang von Prävention Ausgewählte Leistungen des SGB IX

3.3.3 Themenkomplex: Minderjährige im Strafrecht und gesetzlicher Jugendschutz

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- legen dar, dass das Jugendstrafrecht vor allem ein Erziehungsstrafrecht ist und bei der Anwendung verschiedener jugendgerichtlicher Maßnahmen die Täterin oder der Täter im Mittelpunkt steht und nicht die Tat,
- prüfen typische Taten Jugendlicher hinsichtlich ihrer Strafbarkeit,
- erleben einen Unterrichtstag beim Strafgericht und reflektieren diesen anhand ihres theoretischen Wissens,
- grenzen die jugendtypische Ordnungswidrigkeit von der Straftat ab,
- erarbeiten einen Überblick über die wesentlichen Regelungen des Jugendschutzgesetzes.

Themen	Inhalte
Wesen und Ziel des Jugendstrafrechts	Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht
Jugendtypische Straftaten	Begriff der strafbaren Handlung Arten der strafbaren Handlung Strafbarkeitsprüfungen
Jugendgerichtliche Maßnahmen	Erziehungsmaßregeln Zuchtmittel Jugendstrafe

Themen	Inhalte
Strafgericht	Verfahrensrecht
Abgrenzung der Straftat von der Ordnungswidrigkeit	Jugendtypische Ordnungswidrigkeiten Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
Jugendschutzbestimmungen	Bedeutung Wichtige Regelungen

3.3.4 Themenkomplex: Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erarbeiten sich Kenntnisse zu den volkswirtschaftlichen Grundlagen und Zusammenhängen,
- erklären verschiedene Marktformen und leiten daraus die Preisbildung sowie die Verhaltensweisen der Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer ab,
- beschreiben und begründen Formen der Arbeitsteilung,
- differenzieren die Produktionsfaktoren und bewerten sie unter volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- analysieren die Auswirkungen verschiedener Wirtschaftsordnungen auf die Gesellschaft.

Themen	Inhalte
Bedürfnisse – Bedarf, Güter, Wirtschaftskreislauf	Wirtschaftssubjekte Arten der Bedürfnisse Güter zur Bedürfnisbefriedigung Bedürfnisse als Triebkraft des wirtschaftlichen Handelns Güterarten Ökonomisches Prinzip Einfacher Wirtschaftskreislauf
Marktformen, Preisbildung	Polypol, Oligopol, Monopol Gleichgewichtspreis als Modell
Arbeitsteilung	Arten Bedeutung
Produktionsfaktoren	Volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren
Wirtschaftsordnungen	Freie und soziale Marktwirtschaft

3.3.5 Themenkomplex: Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden betriebliche Ziele und Grundfunktionen,
- legen Prinzipien und Funktionen der Aufbau- und Ablauforganisation dar,
- bewerten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die Unternehmensformen der Einzel- und Gesellschaftsunternehmen,
- legen die Bedeutung der vertraglichen Schuldverhältnisse für Unternehmen dar,
- bewerten umweltorientierte Unternehmensführung unter betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten.

Themen	Inhalte
Unternehmen in der Gesamtwirtschaft	Betriebliche Zielsetzungen Betriebliche Grundfunktionen Betriebliche Kennzahlen
Aufbau- und Ablauforganisation	Grundlagen der Betriebsorganisation Aufgabenanalyse Aufgabensynthese Leitungsaufbau Führung in Betrieben Aufgaben, Ziele, Methoden, Planungsgegenstände und Planungstechniken der Ablauforganisation
Unternehmensformen	Personengesellschaften Kapitalgesellschaften Genossenschaften Kartelle Fusionen
Vertragliche Schuldverhältnisse	Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft wichtige Vertragsarten wichtige Leistungsstörungen
Umweltorientierte Unternehmensführung	Umweltmanagement Nachhaltigkeit der Unternehmensentscheidung Ökobilanz
Ökologisches Marketing	Ökologische Produkt- und Programmpolitik

3.3.6 Themenkomplex: Arbeitsrechtliche Grundlagen

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erweitern die Fähigkeit, Gesetzestexte zu strukturieren und die maßgeblichen Bestimmungen, Tatbestands- und Abgrenzungsmerkmale herauszuarbeiten,
- erläutern die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Abschluss eines Arbeitsvertrages für die Vertragspartner ergeben,
- stellen die Folgen von Pflichtverletzungen dar,
- unterscheiden die wichtigsten Formen der Beendigungsmöglichkeiten von Arbeitsverhältnissen,
- beschreiben Mitbestimmungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb,
- verbessern ihre Teamarbeit bei der Lösung anspruchsvoller Aufgaben, ihre Konfliktfähigkeit sowie ihr Diskussionsverhalten.

Themen	Inhalte
Arbeitsvertrag	Anbahnung Abschluss Inhalt Arten
Arbeitsentgelt, Sozialversicherungspflicht	Brutto- und Nettolohn Arten der Sozialversicherungen
Beendigung von Arbeitsverhältnissen	Aufhebungsvertrag Kündigungsarten Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz Arbeitsgerichtsbarkeit
Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Formen der Mitwirkung und Mitbestimmung

4 Empfehlungen zu Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

4.1 Allgemeine Hinweise

Generelle Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Brandenburgischen Schulgesetz und in der „Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ geregelt.

In den Bildungsgängen der Fachoberschule haben Leistungskontrollen und Leistungsbewertungen verschiedene Funktionen. Sie dienen im Besonderen

- den Schülerinnen und Schülern als Grundlage für die Beurteilung ihrer Lernfortschritte,
- den Lehrkräften als Grundlage für die individuelle Beratung und Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler,
- als Grundlage für die weitere Planung des Unterrichts.

Handlungsorientierter Unterricht erweitert die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und zielt auf die Entwicklung von Handlungskonzepten mit der Konsequenz, bei der Leistungsbewertung einen erweiterten Leistungsbegriff zugrunde zu legen. Einzelleistungen und Gruppenleistungen sind Gegenstand von Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.

Aufgabe der Fachkonferenzen ist es, Kriterien der Leistungsbewertung zu erörtern und festzulegen. Durch Absprachen und Kooperation ist ein möglichst hohes Maß an Objektivität sowie an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht:

- die Fähigkeiten
 - Arbeits- und Lernprozesse zu planen,
 - kreativ zu sein und Eigeninitiative zu entwickeln,
 - selbstständig Informationen zu beschaffen,
 - Lösungsstrategien zu entwickeln,
 - eine Entscheidung begründet zu treffen,
 - sich neuen Problemen und Fragestellungen zu öffnen,
 - in System- und Prozesszusammenhängen zu denken,
 - sich differenziert und argumentativ auszudrücken,
 - mit anderen schriftlich und mündlich zu kommunizieren, auch mithilfe technischer Kommunikationsmittel,
 - zielstrebig, ausdauernd, konzentriert und zeitlich angemessen zu arbeiten,
- die Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse,
- die Eigenständigkeit der Lösung,
- die sorgfältige und fachgerechte Ausführung der Aufgaben.

Bei der Entwicklung von Kriterien zur Leistungsbewertung müssen für die unterschiedlichen Leistungsarten die jeweils förderbaren und zu erreichenden Qualifikationen herausgearbeitet werden. Den Schülerinnen und Schülern sind die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbe-

wertung zu Beginn der Schulhalbjahre mitzuteilen und zu erläutern. Sie sollen in angemessenen Zeitabständen im Verlauf des Schulhalbjahres über ihren Leistungsstand informiert werden.

4.2 Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsbewertung verlangt über punktuelle Lernkontrollen und über die Bewertung einzelner Leistungen hinaus ein intensives Beobachten des gesamten Lernprozesses.

Zur Leistungsbewertung werden mündliche, schriftliche und weitere Formen der Leistungsfeststellung herangezogen.

Zu den mündlichen Leistungen zählen u. a.:

- Zusammenfassen und Darstellen von erarbeiteten Sachverhalten,
- Beurteilen von Sachverhalten aufgrund von Kriterien,
- Erkennen von Problemstellungen,
- Vortragen von Referaten, Hausaufgaben und Präsentationen,
- Leiten und Werten von Gesprächen und Diskussionen,
- Planen, Durchführen und Auswerten von Versuchen,
- Entwickeln von Lösungswegen,
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Probleme.

Zu den schriftlichen Leistungen zählen u. a.:

- Klassenarbeiten,
- Tests,
- Protokolle
- Ermitteln und Darstellen von Daten,
- Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen,
- Auswerten von Arbeitsergebnissen,
- Kurzfassungen und Handouts von Referaten,
- Erstellen von Präsentationen.

Zu den weiteren Leistungen zählen u. a.:

- Teamfähigkeit und Belastbarkeit,
- Erfassen von Arbeitsaufträgen,
- Einrichten von Arbeitsplätzen,
- Arbeitsplanung,
- Durchführen von Arbeitsaufträgen,
- Handhaben von Unterrichtsmitteln,
- Bewerten von Arbeitsergebnissen,
- Erkennen von Fehlerquellen.

Leistungen, die in der Gruppe erbracht werden, sind auch als solche zu bewerten. Bei der Leistungsbewertung sind die unterschiedlichen Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen.

5 Hinweise zur Fachhochschulreifeprüfung

Die Abschlussprüfung findet entsprechend der „Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ in schriftlicher und mündlicher Form statt. In den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Pädagogik werden schriftliche Prüfungen durchgeführt.

Die Aufgabenstellung ist jeweils so zu wählen, dass den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben wird zu zeigen, in welchem Maße sie

- fachspezifische Arbeitstechniken und Verfahren anwenden können,
- mit Schlüsselbegriffen und Modellen umgehen können,
- Einsichten in fachliche Zusammenhänge haben,
- fachspezifische und fachübergreifende Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien kennen,
- zu selbstständiger Urteilsbildung über einen Sachverhalt fähig sind,
- Vorgänge, Sachverhalte, Zusammenhänge und eigene Überlegungen angemessen und verständlich darstellen können.

Zur Gestaltung von Prüfungsaufgaben sind daher unbekannte Materialien (z. B. Texte aus Fachzeitschriften oder Fachbüchern, grafische Darstellungen, Statistiken, Ablaufschemen) als Ausgangspunkt für die Aufgabenstellung besonders geeignet, da die Arbeit mit Quellen auch im anschließenden Studium breiten Raum einnimmt.. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung ist es erforderlich, sich im Unterricht und insbesondere bei Klassenarbeiten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen vertraut zu machen.